

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster, Ludwig Wörner, Inge Aures, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp, Harald Schneider, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß** und Fraktion (SPD)

Keine Privatisierung des Trinkwassers! Politischen Druck verstärken: Trinkwasser darf kein Spekulationsobjekt werden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beobachtet mit Sorge, dass es bisher im europäischen Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, die kommunale Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Konzessionsrichtlinie herauszunehmen und so zu verhindern, dass die Versorgung mit dem Lebensmittel Trinkwasser dem profitorientierten Wettbewerb privater Konzerne geöffnet werden kann. Es darf aber keine Privatisierung der Trinkwasserversorgung geben.

Der Landtag appelliert deshalb an die deutschen Beteiligten am weiteren Gesetzgebungsverfahren – Europaabgeordnete wie Bundesregierung – die von den Kommunen verantwortete Versorgung mit hochwertigem und preiswertem Trinkwasser als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge unbefristet sicherzustellen. Er begrüßt die Zielrichtung der Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ gegen die EU-Konzessionsrichtlinie, mit der engagierte Bürgerinnen und Bürger mittels des neuen Instruments Europäische Bürgerinitiative und mindestens einer Million Unterschriften das Vorhaben der EU verhindern wollen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene intensiv gegen eine Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen. Genauso gilt es, auch auf die Bundesregierung und die sie tragenden Kräfte einzuwirken, dass sich Deutschland im EU-Ministerrat anders als bei dessen Beschlussfassung am 10. Dezember 2012 mit aller Entschiedenheit für eine dauerhafte Verhinderung einer Privatisierung der Trinkwasserversorgung durch Aufnahme in den Ausnahmekatalog einsetzt.

Begründung:

Es besteht keine Notwendigkeit, bewährte Formen guter und bezahlbarer Wasserversorgung der kommunalen Daseinsvorsorge zu entziehen und das Lebensmittel Trinkwasser zum Nachteil der Verbraucher als beliebige Handelsware dem Gewinnstreben privater Wirtschaftsunternehmen zu überlassen.

Sowohl der Bayerische Landtag (Drs. 16/14969) am 29. November 2012 wie schon der Bundesrat am 30. März 2012 (Drs. 874/11, insbes. Abs. 10, 12 und 13) haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, die Wasserversorgung als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge nicht anzutasten.

Dem widerspricht der im federführenden Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments am 24. Januar 2013 beschlossene faule Kompromiss, die Wasserversorgung lediglich bis 2020 zeitlich begrenzt aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen – und auch nur dann, wenn sie zu 100 Prozent in öffentlicher Hand ist.

Es gilt deshalb, parteiübergreifend die Vertretung der deutschen Verbraucherinteressen in Brüssel, Straßburg und Berlin zu bündeln und zu verstärken, um im Europäischen Parlament wie im EU-Ministerrat, als den beiden Gesetzgebern, doch noch eine für Verbraucher wie Kommunen akzeptable Regelung zu erreichen.